

FAQ-Liste zur PLZ-Umstellung Mardorf/ Schneeren (Stand 17.11.2025)

1. Wann wurde die Stadt Neustadt über das Postleitzahlproblem informiert?

Die Deutsche Post hat die Notwendigkeit einer PLZ-Änderung im Rahmen einer Präsentation im Dezember 2024 dargestellt.

2. Wurde die Entscheidung zur Änderung der Postleitzahl durch die DHL Group oder die Stadt Neustadt getroffen?

In der weiteren engen Abstimmung haben Post und Stadt die Entscheidung für die 31536 gemeinsam getroffen.

3. Wie viele Straßen sind von der neuen Postleitzahl 31536 betroffen?

Die 31536 wird die neue PLZ für alle 167 Straßen in Mardorf und Schneeren.

4. Warum werden die früheren Postleitzahlen 3057-1 und 3057-2 nicht weitergeführt?

Die ehemalige PLZ 3057 mit den Bereichskennziffern 1 und 2 ist mit dem seit 1993 gültigen fünfstelligen Postleitsystem nicht kompatibel.

5. Wird eine automatische Benachrichtigung an andere öffentliche Einrichtungen z.B. Gewerberegister, Tierseuchenkasse usw. erfolgen?

Automatisch von der Änderung der Postleitzahl informiert werden: Rentenversicherung, Finanzamt, Religionsgemeinschaften, der Beitragsservice von ARD und ZDF, das Kraftfahrtbundesamt und die am Gewerberegister angeschlossenen Behörden. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste, den Abfallwirtschaftszweckverband (aha) und die Wasser- und Abwasserverbände unmittelbar über die Adressänderung unterrichten.

6. Wie lautet die neue Ortsbezeichnung? 31536 Neustadt, Neustadt 1, Schneeren - Mardorf oder nur Neustadt?

Die Postanschrift der Ortsteile Schneeren und Mardorf lautet stets nur „31536 Neustadt am Rübenberge“. Wer seine Ortverbundenheit dennoch sogar in der Postanschrift übermitteln möchte, kann dieses gerne in der Zeile zwischen Empfängernamen und der Straßenangabe tun. Die letzte Zeile der Postanschrift ist stets und ausschließlich der Postleitzahl, gefolgt vom rechtlich verbindlichen Kommunalnamen „Neustadt am Rübenberge“, vorbehalten. Bei korrekter Postanschrift ist die Angabe des Ortsteils im Grunde nicht erforderlich, denn Straßename samt Hausnummer und Postleitzahl einschließlich dem offiziellen Stadtnamens reichen vollkommen aus.

7. Zu welchem Zeitpunkt ist mit weiteren Informationen zum Serviceangebot der Stadt für die Anwohner und Anwohnerinnen zu rechnen?

Die Stadtverwaltung Neustadt möchte die Einwohnerinnen und Einwohner aus Mardorf und Schneeren bei der Umstellung auf die ab dem 01.01.2026 gültige neue Postleitzahl unterstützen. Wir bieten Ihnen daher folgende Termine zur Änderung Ihrer Personalausweise vor Ort in Mardorf und Schneeren an:

Am **13. + 15.01.2026** jeweils in der Zeit von **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr**,
am **29.01.2026** in der Zeit von **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**
in Mardorf (Dorfgemeinschaftshaus: Mardorfer Straße 4).

Am **08. + 20.01.2026** jeweils in der Zeit von **09.00 bis 12.00 Uhr** und **13.00 bis 16.30 Uhr**, am **22.01.2026** in der Zeit von **09.00 bis 12.00 Uhr** und **13.00 bis 18.00 Uhr** in Schneeren (Dorfgemeinschaftshaus: Zum Eichenbrink 4).

Zu diesen Terminen werden zwei Arbeitsplätze für die Änderung der Adresseinträge von Personalausweisen eingerichtet. Es werden dort keine weiteren Änderungen oder Anträge vor- bzw. entgegengenommen.

Es ist möglich, die Personalausweise aus dem eigenen Haushalt gesammelt durch eine Person zur Änderung vorzulegen.

Es können sowohl Schneereiner Bürgerinnen und Bürger zu den Änderungsterminen in Mardorf erscheinen, als auch Mardorferinnen und Mardorfer zu den Änderungsterminen in Schneeren vorsprechen.

Eine Änderung der Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein) wird nicht durchgeführt und ist auch nicht erforderlich. Die neue Postleitzahl wird an das Kraftfahrtbundesamt übermittelt und ist ab diesem Zeitpunkt dort hinterlegt. Erst später, wenn aus anderen Gründen ein neues Dokument ausgedruckt werden muss, wird die Postleitzahl geändert.

8. Wie lang ist die Übergangsfrist innerhalb der Post- und Paketsendungen mit der alten Postleitzahl zugestellt werden?

Die Übergangsfrist für Sendungen mit der alten PLZ beträgt 6 Monate.

9. Besteht die Möglichkeit auf der städtischen Homepage eine FAQ Seite einzurichten?

Auf der städtischen Website wird eine FAQ-Seite eingerichtet, die diese und weitere Fragen zur bevorstehenden Umstellung beantworten soll.

10. Wie lange gilt das kostenlose Angebot um die Dokumente (Personalausweise und Fahrzeugpapiere) zu ändern und ist der Reisepass auch von der Änderung betroffen?

Es ist nicht erforderlich, sofort mit dem ersten Öffnungstag im Jahr 2026 (05.01.2026) im Stadtbüro zu erscheinen um den Personalausweis, sowie die Zulassungsbescheinigung I ändern zu lassen. Der Personalausweis wird ohne zeitliche Befristung in Bezug auf die Änderung der Postleitzahl während seiner Gültigkeitsdauer geändert.

Für die Anpassung der Zulassungsbescheinigung I (alt. Fahrzeugschein), wurde ein technischer Weg eingerichtet, dass ab dem 01.01.2026 die neue Postleitzahl für Mardorf und Schneeren erfasst ist und an das Kraftfahrtbundesamt übermittelt wird. Die Zulassungsbescheinigung I wird somit nur anlassbezogen (Umzug, Verkauf, Änderung der technischen Daten) neu ausgestellt. Daher ist diesbezüglich durch die betroffenen Fahrzeughalter nichts zu veranlassen. Im Reisepass ist eine Postleitzahl nicht eingetragen und eine Änderung daher obsolet.

der Fahrzeugschein kann jetzt auch digital auf das Smartphone geladen werden. Nach Umstellung der PLZ in Mardorf und Schneeren ist dies eine Möglichkeit, die aktuellen Daten zur Hand zu haben. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/iKfz_App/DFZ/dfz_node.html

11. Bestünde die Möglichkeit Änderungen im Vorfeld vorzunehmen?

Nein, Änderungen können erst ab dem 01.01.2026 vorgenommen werden.

12. Wird es eine Informationsveranstaltung für die betroffenen EinwohnerInnen und Firmen bzgl. der neuen Postleitzahl geben?

Eine Informationsveranstaltung wird am 18.11.2025 um 19.00 Uhr im Schützenhaus Mardorf stattfinden.

13. Erfolgt die Postleitzahländerung im Handels- bzw. Vereinsregister und Grundbuch automatisch?

Die Änderung der PLZ erfolgt in diesen Fällen nicht automatisch. Um den Eintrag im Handelsregister bzw. Vereinsregister anpassen zu lassen, ist ein einfaches, formloses Anschreiben an das

Registergericht Hannover
Volgersweg 1
30175 Hannover

Erforderlich. Allerdings ist für die Eintragungsänderung nicht – wie sonst - die Beauftragung eines Notars notwendig. Das Schreiben sollte erst nach dem 01.01.2026 an das Registergericht mit dem Hinweis geschickt werden, dass die Änderung des Handelsregister-eintrags kostenlos erfolgen möge, da das Unternehmen die Umstellung der PLZ nicht zu verantworten habe. Ein entsprechendes Entwurfsschreiben kann bei Bedarf unter uahrbecker@neustadt-a-rbge.de bei der Stadt Neustadt angefordert werden. Das Registergericht Hannover wird an die Gewerbetreibenden keine Aufforderung schicken, die Adressdaten ändern zu lassen.

Im Grundbuch sind keine Adressdaten eingetragen, sondern nur in einer internen Datenbank des Grundbuchamtes. Dort werden die Adressen bei neuen Vorgängen überprüft und ggfls. berichtigt, sodass ein Änderungsantrag hier entfällt.